

## REGIONALKONFERENZ EMMENTAL

### TEILRICHTPLAN ABBAU, DEPONIE, TRANSPORTE (ADT) EMMENTAL

**Geringfügige Änderung Teilrichtplan ADT**  
im Rahmen der Genehmigung (September 2018)



**Änderungen in folgenden Dokumenten:**  
Genehmigungsakten

- Richtplantext

Erläuternde Akten

- Erläuterungsbericht

## Ergänzung Erläuterungsbericht (Kap. 2.3.3 „Genehmigung“)

Nach der Bereinigung aus der Vorprüfung wurde das Dossier am 18. Mai 2017 durch die Regionalversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgt durch das AGR. Die behördenverbindlichen Festsetzungen auf Richtplanstufe erfordern bei Standorten mit grosser Waldflächenbeanspruchung eine Anhörung des BAFU, Abt. Wald. Die Anhörung wurde durch das KAWA ausgelöst, nachdem die Ergebnisse aus der Vorprüfung vorlagen. Zusätzlich wurde das Dossier im Rahmen der Genehmigung auch der ENHK zur Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der Genehmigungsvorbehalte dieser beiden Behörden, sind am bereits durch die Regionalversammlung beschlossenen Dossier im Rahmen der Genehmigung folgende nachträglichen Änderungen erforderlich:

- **Koordinationsblatt Standort Nr. 202.1 Gumpersmüli / Geerighüsli, Lützelflüh**  
Konflikt ISOS Ortsbildschutz Erweiterung Grossacher: Da es sich um eine bestehende Festsetzung aus dem Richtplan 2004 handelt, werden im Koordinationsblatt Abstimmungsanweisungen für die nachfolgende Nutzungsplanung betreffend Umgang Ortsbildschutz ergänzt.
- **Koordinationsblatt Standort Nr. 208.1 Steinacher, Rumendingen**  
Walderhalt Erweiterung Tannwald: Da die Region den Bedarfsnachweis für die Festsetzung als erbracht erachtet, werden im Koordinationsblatt Abstimmungsanweisungen für die nachfolgende Nutzungsplanung betreffend Umgang Wald (Rodungs-/ Aufforstungsfristen) ergänzt.
- **Weitere Vorbehalte**  
Weitere Vorbehalte konnte die Leitbehörde ohne Auswirkungen auf das Genehmigungsdossier bilateral mit den zuständigen Fachstellen klären.

Diese nachträgliche, geringfügige Änderung des Dossiers erfordert vor der Genehmigung durch das AGR eine erneute Beschlussfassung durch die Regionalkonferenz (Beschluss Geschäftsleitung).

Im Rahmen der Genehmigung wurde das Vorgehen / Verfahren für eine absehbare Richtplanänderung am **Standort Nr. 208.1 Steinacher, Rumendingen** geprüft. Diese zusätzliche Änderung kann aufgrund ausstehender Abklärungen nicht im Rahmen der vorliegenden Bereinigungsrunde berücksichtigt werden, um den Genehmigungsstermin des Richtplans nicht weiter zu verzögern.

Hinsichtlich der aus Sicht RKE wünschenswerten zusätzlichen Inertstoffdeponiemöglichkeiten zeichnet sich in nächster Zeit am Standort Nr. 208.1 Steinacher, Rumendingen folgende Änderung ab:

- Inertstoffdeponie: Aufstufung Zwischenergebnis zu Festsetzung
- Überschüttung: Aufnahme Perimeter Überschüttung als Festsetzung

Begründung / Herleitung:

- Inertstoffdeponievolumen wird in der RKE nach wie vor über wenige Standorte sichergestellt (Planungsrisiko!) und kann für den Bedarf über die gesamte Richtplanperiode nicht bzw. nur knapp decken.
- Im Rahmen der Richtplanrevision wurden sämtliche Standorte bezüglich Potenzial für Inertstoffdeponie überprüft. Sämtliche aus Sicht Gewässerschutz geeigneten Standorte weisen Konfliktpotenzial in anderen Aspekten auf, was die Planungsunsicherheiten unterstreicht.
- Die Nutzungsplanung für das Erweiterungsgebiet Tannwald muss am Standort Steinacher aufgrund der Reservensituation in den kommenden 1-2 Jahren eingeleitet werden.
- Soll das ISD-Potenzial am Standort Steinacher genutzt werden können, muss die Festsetzung für Inertmaterial vor der Einleitung der Nutzungsplanung erfolgen. Zudem meldet die Unternehmung Bedarf für ein Puffervolumen für Aushubmaterial für die Übergangsphase bei Inbetriebnahme der ISD an (Projektidee Überschüttung). Die Überschüttung müsste ebenfalls vorgängig im Richtplan verankert werden (Vorgehen zurzeit in Abklärung).

## Änderung Richtplantext (Koordinationsblätter)

- Standort Nr. 202.1 Gumpersmüli / Geerighüsli, Lützelflüh (Ergänzungen in Rot)
- Standort Nr. 208.1 Steinacher, Rumendingen (Ergänzungen in Rot)

Gumpersmüli / Geerighüsli, Lützelflüh <sup>1</sup>				Nr. 202.1		
				<b>Zweck</b> a Gumpersmüli <input type="checkbox"/> a* Geerighüsli <input type="checkbox"/> b Grossacher <input type="checkbox"/> c Bruchbüel <input type="checkbox"/>		
				Gemeinde	Lützelflüh	
				Parzellen	a: 591, 644, 715 a*: 1137 b: 1210, 1140, 1139, 593, 590, 1138, 1136, 703 c: 147, 117, 708, 602, 768, 118, 32, 1455, 146	
				Koordinaten	620'900 / 206'150	
				Betreiberin	Waldhaus Kies AG / Stämpfli AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO			

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Längerfristige Sicherstellung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Gumpersmüli in koordiniertem Betrieb mit dem angrenzenden Standort Geerighüsli.</li> </ul>		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einholen und nachreichen privatrechtliche Sicherung (schriftliche Verträge) für Erweiterung Grossacher (Prz. 703, 1136, 1139, 1140).</li> <li>Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Grossacher. Es handelt sich beim Erweiterungsgebiet Grossacher um eine bestehende Festsetzung aus dem Richtplan 2004. Mit dem Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung sind der Gemeinde ein Vorprojekt und eine Umweltrelevanzanalyse einzureichen. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind folgenden Aspekten besondere Bedeutung beizumessen: Grundwasserschutz, Erschliessung (Sicherheit Fussgänger, Velo, Schonen Dorfeinfahrt), <b>Ortsbildschutz</b>, naturnahe Endgestaltung.</li> <li><b>Umgang Ortsbildschutz:</b> Im Rahmen der Nutzungsplanung ist dem Ortsbildschutz des Weilers Waldhaus (ISOS Nr. 1273) gebührend Rechnung zu tragen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die wesentlichen Teile der Böschung entlang der Strasse Lützelflüh – Sumiswald erhalten werden können.</li> </ul> <p><b>Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Grossacher.</li> </ul>

<sup>1</sup> Die beiden aneinander angrenzenden Standorte Gumpersmüli (Waldhaus Kies AG) und Geerighüsli (Stämpfli AG) werden auf Antrag der beiden Betreiber und im Hinblick auf die zukünftig koordinierte Forführung des Abbau- und Auffüllbetriebs zusammengelegt und als Standort Gumpersmüli / Geerighüsli, Lützelflüh geführt.

Reserven (in m <sup>3</sup> fest) <sup>2</sup>		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 <sup>3</sup>	Ausgangslage	500'000	1'035'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	1'750'000	1'750'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung	1'750'000	1'750'000	

<sup>2</sup> Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

<sup>3</sup> Angaben Betreiber 2015

Steinacher, Rumendingen		Nr. 208.1	
	<b>Zweck</b> a Steinacher  b Tannwald 		
	Gemeinde	Rumendingen, Wynigen	
	Parzellen	Rumendingen: 127, 117, 56, 74, 55, 128, 118 Wynigen: 94, 959	
	Koordinaten	615'650 / 216'600	
	Betreiberin	Fr. Blaser AG	
<b>Ausgangslage</b>	<b>FS*</b>	<b>ZE*</b>	<b>VO</b>

\*Festsetzung für Kiesabbau und Auffüllung mit unverschmutztem Aushub, Zwischenergebnis für Inertstoffdeponie

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Längerfristige Sicherstellung des Abbau- und Auffüllbetriebs (Aushub und evtl. Inertstoffe) am Standort Steinacher durch die Erweiterung Tannwald mit einem Gesamtvolumen von ca. 1'800'000 m<sup>3</sup>.</li> </ul>		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	(Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/> )*
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Tannwald.</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu betrachten: Erschliessung / Verkehr, Wildtierdurchlässigkeit, Wanderwege, Wald und Natur (geschützte Moose). Zudem sind in Rücksprache mit der Regionalkonferenz je nach Bedarfssituation Abklärungen zur Standorteignung für die Deponierung von Inertstoffen zu treffen (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 4.2.3).</li> <li>Umgang Vorkommen geschützter Moose: es muss geklärt werden, ob und wo die inventarisierte Moosart vorkommt. Wenn das Moos im Gebiet nachgewiesen werden kann, ist der Umgang damit zu klären (Ersatz, Umpflanzung, Perimeteranpassung).</li> <li><b>Umgang Wald: Es ist frühzeitig und unter Einbezug der bestehenden Rodungsbewilligungen ein Konzept für die Rodung / Wiederaufforstung zu erarbeiten und mit dem KAWA abzusprechen (Nachweis Einhaltung Fristen). Allenfalls ist das Erweiterungsgebiet im Rahmen der Nutzungsplanung zu reduzieren/etappieren.</b></li> </ul> <p><b>Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung des Erweiterungsgebiets Tannwald in allen raumwirksamen Tätigkeiten.</li> <li>Einleiten Nutzungsplanung Erweiterung Tannwald.</li> </ul>

Reserven (in m <sup>3</sup> fest) <sup>4</sup>		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 <sup>5</sup>	Ausgangslage	270'000	350'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)			
	Festsetzung	1'800'000	1'800'000	
	Zwischenergebnis			nicht definiert
	Vororientierung			

<sup>4</sup> Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

<sup>5</sup> Angaben Betreiber 2015

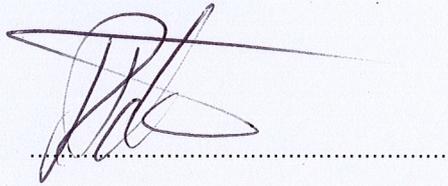
## GENEHMIGUNGSVERMERKE

Beschlossen durch die Geschäftsleitung am

27. September 2018

Der Präsident

Die Geschäftsführerin



O. Wiedmer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Burgdorf, den

Die Geschäftsführerin

27.9.2018

O. Wiedmer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

24. Okt. 2018

